

Litium am 11. Mai 1872

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute

der Person nach

bekannt,

das Landmanns Junb Friedrich Claussen
wohnhaft zu Kropf-Duff

und zeigte an, daß Johann Claussen
ganzzig Jahre alt, lutherischer Religion,

wohnhaft zu Kropf-Duff

geboren zu Kropf-Duff im verheirathet

Bei Anwesenheit des Protokollanten
erklärt das Landmanns
Junb Friedrich Claussen,
daß der Verstorbene
nicht ganzzig Jahre, son-
dern „ganzzig Jahre“ alt
geworden sei.

Das Landmanns Junb Friedrich Claussen
wird durch das hiesige Geburtsregister
zu Kropf-Duff im Kreis des Landmanns
am

in der hiesigen Kirche

am 11. Mai

H. F. Clansen

des Jahres tausend acht hundert, siebenzig und fünf

von Kropf-Duff

Wormitz am 11. Mai 1872

verstorben sei

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

H. F. Clansen



Clansen

Der Standesbeamte.



Clansen